

Qualitäts- und Vermarktungsregeln der Erzeugergemeinschaft Franken – Schwaben w.V. für den Bereich Ferkel ab 01.11.2016

Der Mitgliedsbetrieb verpflichtet sich alle zum Verkauf anstehenden Ferkel an die Erzeugergemeinschaft zu verkaufen und die Qualitäts- und Vermarktungsregeln einzuhalten. Im Gegenzug verpflichtet sich die Erzeugergemeinschaft zur Abnahme aller zum Verkauf anstehenden Ferkel, soweit keine gesetzlichen Vorgaben oder höhere Gewalt dagegenstehen.

Im Einzelnen gibt es folgende Anforderungen:

Genetik:

Jeder Betrieb hat sich auf eine einheitliche Genetik bezüglich der Muttersauenherde festzulegen und dies der EG mitzuteilen.

Die Vaterrasse ist einheitlich Pietrain.

Gesundheit:

Die Tiere sind frei von Ohren- und Schwanznekrosen und von klinischen Krankheitssymptomen. Die Impfungen nach Maßgabe der EG sind gewissenhaft durchzuführen.

Masttauglichkeit:

Es werden nur rahmige, fleischbetonte, vitale und frohwüchsige Ferkel in homogenen Verkaufsgruppen vermarktet.

Das Verkaufsgewicht beträgt 27 bis 32 kg bei max. 12 Wochen Alter. Das Verkaufsgewicht bei Absatzferkel beträgt 7 bis 10 kg bei 4 Wochen Säugezeit.

Ausnahmen sind nur mit vorheriger Absprache und Genehmigung durch die EG möglich.

Sonstige Anforderungen:

Der Mitgliedsbetrieb ist durch QS zertifiziert.

Preisfindung:

Preisliche Grundlage ist der von der EG einmal wöchentlich festgelegte Ferkelbasispreis. Dieser Grundpreis wird wöchentlich am ersten Werktag festgesetzt und ist ab dem 2. Werktag bei den Geschäftsstellen zu erfragen.

Impfzuschläge sowie Gewichts-zu- und -abschläge über bzw. unter 30 kg (beim Absatzferkel über bzw. unter 8 kg) werden von der EG festgelegt. Gleiches gilt für die Zu- und Abschläge bei getrenntgeschlechtlicher Vermarktung.

Je nach Qualität der gelieferten Ferkel und der Vermarktungsmöglichkeiten an den/die Mäster werden entsprechende Zuschläge gewährt oder Abschläge vorgenommen. Diese Zu- bzw. Abschläge können im

Einzelfall nach Absprache mit der EG auch direkt zwischen Erzeugerbetrieb und Mäster vereinbart werden.

Für die Bereiche der arbeitsteiligen Ferkelproduktion ist eine Abrechnungstabelle – basierend auf dem Grundpreis – zu erstellen. Die Kalkulation ist bei gravierenden Marktveränderungen zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern.

Gewichtsfeststellung:

Die Ferkel werden bei der Übernahme gewogen und nach Gewicht und Stückzahl verkauft. Bei normaler Anfütterung wird der entsprechende Nüchterungsabzug verrechnet.

Gewährleistung:

Der Ferkelerzeuger übernimmt die Gewährschaft und Schadenersatzleistung für die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen

Binneneber bis nach erfolgter Schlachtung zum vollen Schlachtwert (max. 115kg LG).

Zwitter, Bruchferkel und sonstige Anomalien in Höhe des Kaufpreises, wenn der Mangel vom Käufer binnen 8 Tagen nach der Übernahme der Erzeugergemeinschaft bzw. dem Ferkelerzeuger mitgeteilt wird.

Abrechnung

Die EG erstellt für die vermarkteten Ferkel eine Abrechnung.

Der Erzeugerbetrieb erhält den auf dieser Abrechnung errechneten Wert seiner vermarkteten Ferkel nach einem festen von der EG festgelegten Rhythmus per Überweisung.

Für die Vermarktung der Ferkel erhält die EG festgelegte Vermarktungskosten gemäß Gebührenordnung. Für individuelle Leistungen durch den Erzeugerbetrieb können diese auch anders vereinbart werden.

Für jede Lieferung ist ein Lieferschein zu erstellen. Hierfür ist der jeweils gültige Lieferschein der EG zu verwenden.

Anmeldung:

Bei Transport durch die EG:

Der Betrieb meldet seine zur Vermarktung anstehenden Ferkel rechtzeitig mit Angabe von Zahl, Genetik und in etwa Gewicht bei der zuständigen Geschäftsstelle oder dem zuständigen Mitarbeiter an. Um eine reibungslose Vermarktung zu gewährleisten, hat die Anmeldung mindestens 1 Woche vor der gewünschten Abholung zu erfolgen.

Bei Transport durch Erzeuger oder Mäster

Alle zum Verkauf anstehenden Ferkel sind mindestens 3 Tage vor dem gewünschten Liefertermin bei der EG anzumelden. Der Erzeugerbetrieb kann, soweit dies mit der EG abgesprochen ist, die Liefertermine danach selbständig mit dem Mäster vereinbaren.

Bei der Lieferung der Ferkel ist ein Lieferschein der Erzeugergemeinschaft zu verwenden, auszufüllen und danach unverzüglich an die EG weiterzuleiten.